

Anlagenzertifikat



Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH
Kraftwerk-Privatweg 07, 39126 Magdeburg

Die oben genannte Anlage wurde am 30.05.2023 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

- Es handelt sich um eine
- Erstprüfung
 - Folgeprüfung
 - Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat ist gültig bis 02.06.2025
 Prüfzeitraum: vom 01.01.2022 – 31.12.2022
 Vor-Ort-Prüfung am: 30.05.2023
 Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 03.06.2023
 Zertifikat Nr. ZMHKW20230603 AnlageVerpackG

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (System spezifikation auf Arteikelebene) / Einstufung der Anlage ¹	Liefer form	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungs prozesses /Nebenprodukt	Dem Verwertungs verfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypisc her Störstoff anteil (in % bezogen auf das Input-Material)	im Zuge der Vorbehand lung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und /- quote [%] ²
Mischkunststoffe (z.B. DSD Spezifikation 350, 352) / LE	Lose, Ballen	Gesamt 20.000t/a	Strom, Heißdampf	100%			E (energetisch) 100% ³
Ersatzbrennstoff vorprodukt (z.B. DSD Spezifikation 365) / LE	Lose, Ballen		Strom, Heißdampf	100%			E (energetisch) 100% ³

¹ LE: Letztempfänger, AB: Aufbereiter

² E: energetisch, W: werkstofflich, R: rohstofflich

³ Eine chargenweise Verarbeitung der Fraktionen aus Verpackungen ist in der Anlage nicht vorgesehen. Da sämtliche brennbaren Anteile der aufgeführten Fraktionen aus Verpackungen in die vorgesehene Verwertung eingehen, ergibt sich die angenommene Verwertungsquote aus dem maximalen Störstoffanteil der Eingangsfraktionen. Dieser beträgt ≤ 10%, hieraus ergibt sich eine theoretische Verwertungsquote zu ≥ 90%. Sie ist abhängig von der Qualität der vorherigen Sortierung in Sortieranlagen. Da der Anteil auch der Störstoffe, der einer Verbrennung nicht zugänglich ist, erfahrungsgemäß als gering einzustufen ist, kann die energetische Verwertung für die o.g. Fraktionen vereinfacht bis zu 100% angenommen werden.

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja Nein

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Der Prüfbericht BMHKW20230603 AnlageVerpackG vom 03.06.2023 ist in Anhang 3 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 4 enthalten.

Auflagen:

Keine

Köln, 03.06.2023

Dr. Holger Wisotzki

Name Auditor/-in

DE6158791451203

Prüfer-ID



Das Zertifikat ersetzt nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger. Das Zertifikat ersetzt keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Die Ergebnisse beziehen sich auf den am Audittag vorgefundenen Verfahrensstand der Anlage. Bei wesentlichen technischen Änderungen mit Einfluss auf Betriebs- und Verfahrensweise ist die Zertifizierung zu wiederholen.